

## **bvvp-Widerspruchsformular gegen den Honorarbescheid Quartal 3/20 Honorarabzug TI**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns  
Elsenheimer Str. 39  
80687 München

Fax.: 089 / 570 93 – 649 32

### **Widerspruch gegen den Honorarbescheid 3/20**

#### **hier betreffs des 2,5%-Abzuges für die erbrachten Leistungen im 3. Quartal 2020 bei fehlendem TI-Anschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich erneut Widerspruch gegen den Honorarbescheid für das 3. Quartal 2020 ein und beantrage, den Honorarbescheid für das Quartal 3/2020 insoweit aufzuheben, als die Vergütung der vertragsärztlichen / vertragspsychotherapeutischen Leistung nach SGB V § 291 Absatz 2b Satz 14 pauschal um 2,5 Prozent des jeweilig kürzungsrelevanten Honoraranspruchs aufgrund des fehlenden Anschlusses an die Telematikinfrastruktur gekürzt wurde.

Der Widerspruch erfolgt zur Fristwahrung.

Wie bekannt, werden zur Frage der Rechtmäßigkeit des pauschalen Honorarabzugs bei Nicht-Anschluss einer Praxis an die sogenannte Telematik-Infrastruktur sowie Nichtdurchführung des VSDM mehrere gleichgelagerte Musterverfahren gegen die KV Baden-Württemberg geführt, welche derzeit beim Sozialgericht Stuttgart anhängig sind. Die entsprechenden Aktenzeichen sind: S 24 KA 166/20, S 4 KA167/20, S 4 KA 168/20, S 12 KA 169/20, S 12 KA 170/20.)

Es wird daher beantragt, das streitgegenständliche Widerspruchsverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss der Musterverfahren und zur höchstrichterlichen Klärung dieser Musterklageverfahren ruhend zu stellen, sowie den Eingang des Widerspruchs schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Datum

Unterschrift

Praxisstempel